

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
VÖLKERMARKT  
Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

*Ru!*  
Marktgde. Eisentappel-Vellach

Eing.: 07. Jan. 2022

Zahl: 31 / Beil.: *Eich*

Bearb.: 7 / Beil.: *Eich*

Datum	04.01.2022
Zahl	VK4-BA-1551/1-2021 (002/2022) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Dr. Adalbert Janesch
Telefon	050 536-65555
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Edelstahlpool SPA GmbH, Völkermarkt;  
Gewerbliche Betriebsanlage auf GstNr. 649/2 KG 76217 Rechberg;  
Anhörungsverfahren

## BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag der Edelstahlpool SPA GmbH, Röntgenstraße 7, 9100 Völkermarkt, um Erteilung der gewerberechtlchen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage im Standort 9135 Zauchen, Zauchen 71, auf GstNr. 649/2 KG 76217 Rechberg.

Laut Projektvorgabe umfasst die Betriebsstätte Produktionsflächen und Nebenräume im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup>. Geplant ist die Fertigung von Edelstahlpools, die vorgesehenen Arbeiten umfassen Metallbearbeitung, Stanzen, Kanten und Auslieferung.

Die Rahmenbetriebszeiten sollen Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Samstagen von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr betragen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekannt gegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt - Gewerbereferat – 1. Stock ZiNr. 115 - bis **19.01.2022** zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben bis spätestens 19.01.2022 die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Gewerbereferat, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Nachbarn auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, eine beschränkte Parteistellung haben.

Die Parteistellung endet, wenn innerhalb der Bekanntgabefrist keine diesbezüglichen Einwendungen vorgebracht werden.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 333, 359 b Abs 1 Ziffer 2 und Abs 2, 74ff der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020;

Ergeht an:

- I. ✓ Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach;
- II. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
- III. zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Für den Bezirkshauptmann:  
Dr. Adalbert Janesch

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen: 7.1.2022

Abgenommen: 19.1.2022